



II-96/4 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER FÜR  
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
 MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.ZI.5901/14-4-93

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
 Tel. (0222) 711 62-9100  
 Teletex (232) 3221155  
 Telex 61 3221155  
 Telefax (0222) 713 78 76  
 DVR: 009 02 04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

4373/AB

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
*Parnigoni und Genossen* vom 4. März 1993  
 Nr. 4420/J-NR/1993, "Transportgenehmigungen  
 im Land Niederösterreich"

1993-05-04

zu 4420/J

*Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:*

Zu Frage 1:

*"Wieviel bilaterale BRD-Genehmigungen gab es für 1991, 1992 und 1993?"*

*Das mit der BRD bilateral vereinbarte Kontingent an Fahrtgenehmigungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr in den Jahren 1991, 1992 und 1993 gliedert sich wie folgt:*

<i>Jahr</i>	<i>Standard</i>	<i>Loco</i>	<i>Halbkarten</i>	<i>DDR</i>	<i>Summe</i>
1991	245.000	8.000	-	13.500	271.500
1992	247.681	8.000	5.000	13.500	274.181
1993	121.500	50.000	15.000	13.500	200.000

- 2 -

*Zusätzlich zum bilateralen Kontingent stehen österreichischen Frächtern aufgrund des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über den Güterverkehr im Transit auf der Schiene und der Straße BGBl. 823/1992 und der Verwaltungsvereinbarung zur Festlegung des Zeitpunktes und der Modalitäten der Einführung des im Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Österreich über den Güterverkehr im Transit auf der Schiene und auf der Straße vorgesehenen Ökopunktesystems BGBl. 879/1992 im Jahre 1993 Ökopunkte im Äquivalent von 85.000 Fahrten mit dem Aufdruck "D" bzw. "DI" zur Verfügung, die je einer BRD-Genehmigung für eine Hin- und Rückfahrt entsprechen.*

*Die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden BRD-Genehmigungen (bilaterale Genehmigungen und Ökopunkte) im Jahre 1993 beträgt daher 285.000.*

**Zu Frage 2:**

*"In welchem Verteilungsschlüssel wurden diese auf die Bundesländer aufgeteilt?"*

*Über Vorschlag der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft wurden die BRD-Genehmigungen (ohne DDR-Genehmigungen) mit nachstehendem Verteilungsschlüssel auf die Bundesländer aufgeteilt.*

Land	1991	1992	1993 (vorläufige Aufteilung 1. Trimester)
Burgenland	2,57 %	3,0 %	3,47 %
Kärnten	4,42 %	4,7 %	4,52 %
Niederöster.	7,97 %	8,0 %	8,96 %
Oberöster.	28,18 %	27,6 %	26,76 %
Salzburg	15,62 %	15,4 %	14,59 %
Steiermark	9,75 %	9,8 %	9,51 %
Tirol	16,98 %	16,8 %	16,79 %
Vorarlberg	6,04 %	6,5 %	7,36 %
Wien	8,22 %	8,3 %	8,14 %

- 3 -

Die Aufteilung der weiteren Trimester im Jahre 1993 wird noch Gegenstand von Gesprächen zwischen der Bundeswirtschaftskammer und den Handelskammern der einzelnen Bundesländer sein.

Zu Frage 3:

"Ist Ihnen bekannt, daß verschiedene Frächter Genehmigungskarten an andere weiterverkaufen?"

Über einen Weiterverkauf von Genehmigungen an andere Frächter ist dem ho. Bundesministerium nichts bekannt. Ein solcher Weiterverkauf erscheint auch schon deshalb nicht möglich zu sein, weil die ausstellende Behörde die Genehmigungen für ein bestimmtes Unternehmen ausstellt. Bei einem konkreten Nachweis einer ungesetzlichen Handlungsweise aber wäre gegenüber einem solchen Unternehmer wegen mangelnder Zuverlässigkeit ein Konzessionsentziehungsverfahren einzuleiten.

Zu Frage 4:

"Ist Ihnen das Problem der Fertighausfirma ELK bekannt?

wenn ja:

Ist die ÖBB in der Lage Fertigteilhaustransporte in die BRD für die Firma ELK durchzuführen?

wenn ja:

In welchem Ausmaß?

In welcher Zeitabfolge?"

Die Firma ELK Fertighaus AG hat sich sowohl an mich als auch an die zuständige Abteilung I/4 meines Ministeriums mit dem Wunsch um Aufstockung des Genehmigungskontingentes für deren Hauptgeschäftspartner, die Firma MEINDL, Schrems, gewendet.

Auch von Herrn Landesrat Ernest GABMANN liegt eine Intervention in dieser Angelegenheit vor.

Dazu ist festzustellen, daß die Ausgabe der disponiblen BRD-Fahrerlaubnisse vollständig den Ämtern der Landesregierungen übertragen ist und die Anforderungen der Firma ELK daher aus dem Kontingent für das Bundesland Niederösterreich zu befriedigen sind. Seitens meines Ministeriums werden nur Genehmigungen im Zusam-

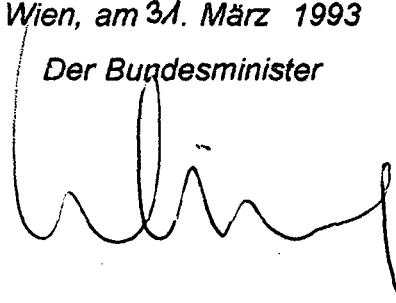
- 4 -

menhang mit der Benützung des Kombinierten Verkehrs nach einem fix vorgegebenen Schlüssel vergeben.

Zur Frage, ob die ÖBB in der Lage sind, Transporte von Hausfertigteilen für die Firma ELK durchzuführen, kann ich Ihnen mitteilen, daß eine erste Kontaktaufnahme der ÖBB mit dem genannten Unternehmen bereits erfolgt ist. Um alle Aspekte der Transportlogistik der Firma ELK auszuloten, sind aber noch weiterführende Gespräche erforderlich. Erste Recherchen der ÖBB haben jedenfalls ergeben, daß ein Transport etwa im Kombiverkehr technisch durchaus möglich wäre.

Wien, am 31. März 1993

Der Bundesminister

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Wolfgang" or "Wolfgang Schüssel", is written over the text "Der Bundesminister".